

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/077/2025 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 01.07.2025 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur	
Antrag des TuS Aumühle-Wohltorf e. V. auf anteilige Kostenübernahme		
Beratungsfolge:		
Datum 14.07.2025	Gremium <i>Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Aumühle beschließt, dem TuS Aumühle-Wohltorf die anteilige Kostenübernahme aus der Abrechnung für das Jahr 2024 in Höhe von 14.696,00 Euro zu gewähren.

Zusätzlich wird der Betrag in Höhe von 3.504,69 Euro aus der Abrechnung für das Jahr 2022 nachträglich übernommen.

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Antrag zu entnehmen.

Der TuS Aumühle-Wohltorf bittet auf der Grundlage des 1. Nachtrages zum Pachtvertrag um anteilige Kostenübernahme der Energiekosten aus der Abrechnung für das Jahr 2024 in Höhe von 14.696,00 Euro.

Weiter wird um Erstattung des noch ausstehenden Betrages in Höhe von 3.504,69 Euro aus der Abrechnung für das Jahr 2022 gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen:	€	Auszahlungen:18.200,69	€
Produktkonto:		Produktkonto: 12.42100.531800.	
voraussichtliche jährl. Folgeeinzahlungen:	€	voraussichtliche jährl. Folgeauszahlungen: ca. 15.000,00	€

Erträge:	€	Aufwendungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
voraussichtliche jährl. Folgerträge:	€	voraussichtliche jährl. Folgeaufwendungen:	€

Deckung / Bemerkung: 20.000,00 Euro sind als Zuschuss zu den Energiekosten eingeplant.

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

- 1 Antrag Kostenerstattung TuS 2024
- 2 Kostenaufstellung zum Antrag Kostenerstattung 2024



Turn- und Sportverein Aumühle-Wohltorf von 1910 e.V.



TuS Aumühle- Wohltorf e.V.

Antrag zur KUBISPO – Sitzung am 21. Mai 2025 zur anteiligen Kostenübernahme aus dem 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 10.12.2005, der am 7.4.2022 von der Gemeinde Aumühle und dem TuS unterzeichnet wurde.

Präambel:

Aufgrund der schlechten Energieeffizienz und des Alters des Sport- und Jugendheims Aumühle, das durch den Sportverein aufgrund eines Pachtvertrages vom 10.12.2005 genutzt wird, wurde mit der Gemeinde Aumühle als Eigentümer des Gebäudes in einem Nachtrag vom 7.4.2022 vereinbart, dass der TuS Bewirtschaftungskosten des Jahres (Strom, Heizung, Wasser) lediglich bis zu einem Betrag in Höhe von 7.500 Euro selbst zu tragen hat. Der übersteigende Betrag wird im Antragswege von der Gemeinde erstattet. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde alle Kosten, die dem Eigentümer direkt zuzurechnen sind.

Antrag für das Vereinsjahr 2024

Für das Jahr 2024 stellt der TuS einen Antrag auf Erstattung der übersteigenden Energie- und Eigentümerkosten in folgender Höhe:

- | | |
|--|-------------------|
| - Anteil Heizung / Strom / Wasser | 12.150 Euro |
| - Kosten direkt vom Eigentümer zu tragen | <u>2.546 Euro</u> |

14.696 Euro

Die Details zu den ausgewiesenen Beträgen ergeben sich aus der Anlage zu diesem Antrag. In dem Jahresabschluss für 2024 ist ein Betrag in Höhe von 3.504,69 noch als Forderung gegenüber der Gemeinde (aus dem Antrag für 2022) enthalten - mit anderen Worten, eine Erstattung des Betrages an den TuS durch die Gemeinde ist bis heute nicht erfolgt. Wir bitten die Gemeinde Aumühle den Erstattungsbetrag möglichst zeitnah an den TuS zu überweisen.

Aumühle, den 16.05.2025

B.Sadra
Schatzmeister TuS

**Erstattungsantrag an die Gemeinde Aumühle
für das Vereinsjahr des TuS 2024
über die anteilige Kostenübernahme nach dem 1. Nachtrag
zum Pachtvertrag vom 7.4.2022**

	Gesamt	davon Anteil		Eigentümer		Summe Erstattung
		%	Nutzung	Kosten	Reparaturen	
**)						
1. Deckelung Energiekosten gem. Nutzungsvertrag						
Heizung (Gas) *)	23.060,65					
- Erstattung in 2025	-1.063,67					
	<u>21.996,98</u>	0,60	13.198,19			
Strom	3.667,44					
- Erstattung in 2025	-1.565,01					
	<u>2.102,43</u>	0,60	<u>1.261,46</u>			
			<u>14.459,65</u>			
2. Verbrauchskosten						
Wasser /Abwasser	8.651,18	0,60	<u>5.190,71</u>			
davon Anteil Gemeinde > 7.500			<u>19.650,35</u>			12.150,35
3. Eigentümer direkt						
Straßenreinigung		1,00		216,92		
Grundsteuer		1,00		341,67		
Gebäudeversicherung		1,00		717,36		
Glasversicherung		1,00		611,18		
Instandhaltung		1,00			659,02	
				<u>1.887,13</u>	<u>659,02</u>	<u>2.546,15</u>
						<u>14.696,50</u>

*) Mit dem Abriss des alten Sportheims und der Übermittlung der endgültigen Zählerstände wurde festgestellt, dass in den vorangegangenen Jahren keine aktuellen Zählerstände Gas an den Versorger durch den TuS gemeldet wurden. Die jährlichen Vorauszahlungen basierten daher auf einem viel zu niedrigen Niveau gegenüber dem Verbrauch.
Die Endabrechnung in 2024 (mit geringer nachlaufender Korrektur in 2025) führte zu einer deutlichen Nachzahlung.

**) Der Anteil für den Verbrauch des Nutzungstraktes ist vor Jahren ermittelt worden als Aufteilung zwischen Hausmeisterwohnung / Gastronomie / Umkleidefunktionsgebäude
Obwohl die Gastronomie in 2024 nicht mehr betrieben wurde und die Hausmeisterwohnung ungenutzt war, ist auf eine Anpassung der prozentualen Verteilung verzichtet worden